

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 109.

Freitag den 19. April.

1861.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2½ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 12. April 1861.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meßler.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen die Vergitterung der Oberlichter des hiesigen Museums (circa 1000 D.-Ellen) und fordern Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch auf, ihre Offerten mit Beachtung der nachstehenden Bedingungen bis zum 7. Mai d. J. versiegelt bei unserem Bauamte einzureichen.

Leipzig am 13. April 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleißner.

Bedingungen.

- 1) Die Gitter sind von 1/8 Zoll starkem Eisendraht mit 1 Zoll weiten Maschen herzustellen.
- 2) Sämmtliche Rahmen, Stützen etc. müssen aus Eisen bestehen und so beschaffen sein, daß sie Hagelwetter, Stürmen und dem größten Schneefall widerstehen.
- 3) Das Gitterwerk muß 12 Zoll über der Oberfläche der Fenster liegen und so angeordnet werden, daß die Oberlichter auch von der Seite gegen schräg einfallenden Hagel geschützt sind.
- 4) Dem einzureichenden Kostenanschlage, welcher die genaue Angabe der anzuwendenden Eisensorten enthalten muß, ist eine Zeichnung beizufügen, aus welcher die allgemeine Disposition der veranschlagten Uebergitterung zu ersehen ist.

Bekanntmachung.

Die für die Einfriedigung des Lagerhof-Areals an der Ecke des Waageplatzes nöthig werdenden Steinmeh- und Schlosser-Arbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Hieraus reflectirende Gewerke ersuchen wir die bezüglichen Pläne und Zeichnungen bei dem Rathes-Bau-Amt, welches auch jede weitere Erklärung zu geben beauftragt ist, einzusehen und ihre Forderungen bis spätestens den 24. April d. J.

an genannter Stelle versiegelt einzureichen.

Die Auswahl unter den Submittenden, so wie alles Weitere bleibt dem Rathe vorbehalten.

Leipzig, am 12. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die im Erdgeschoße des Gewandhauses, Eingang vom Gewandgäßchen aus, befindliche, jetzt an die Herren Schäffer & Walcker vermietete große Niederlage soll von Michaelis d. J. ab anderweit gegen halbjährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Niethlustige werden veranlaßt

Freitag den 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Niethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 6. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.